

Titel der Drucksache:

Planungsprozesse in der Stadtentwicklung -
querfeministisch, antiklassistisch und
generationengerecht?

Drucksache

2451/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Stadtentwicklungen finden auf verschiedenen Ebenen statt, ob im konkreten B-Plan, in übergeordneten Planungen oder gesamtstädtischen Projekten. Dabei ist die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen zentral, um eine ausgewogene, soziale Stadtentwicklung zu erreichen. Insbesondere marginalisierte Gruppen drohen in Planungsprozessen nicht genügend Berücksichtigung zu finden. Darunter können bspw. Frauen- und LGBTQI*- besondere Bedürfnisse hinsichtlich der Sicherheit, Rückzugsräume, Verkehrsinfrastruktur oder der Innenarchitektur unter dem Aspekt reproduktiver Tätigkeiten, haben. Einkommensschwache, Obdachlose, u. ä. Gruppen fallen möglicherweise stärker aus dem Raster üblicher Bürger/innenbeteiligung, wodurch berechnete Interessen, bspw. an die Gestaltung des öffentlichen Raums, Zugang zu Wohnraum und sozialen Angeboten, unsichtbar werden. Alle Altersklassen differenzieren sich in ihren Erwartungen an öffentlich Raum, Wohnformen oder Infrastruktur, so stellt sich auch hier die Frage der ausreichenden Berücksichtigung.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie werden betreffende Gruppen im Rahmen der vorgeschriebenen Bürger/innenbeteiligung beteiligt und inwieweit weicht die Stadt ggf. davon ab, um eine bessere Beteiligung zu ermöglichen?
2. Wie gestaltet die Stadtverwaltung aktuell Planungsprozesse, um die Interessen der betreffenden Gruppen und Aspekte zu berücksichtigen?
3. Welche Ansätze sieht die Stadtverwaltung, um diese Aspekte besser in die Planungsprozesse der Stadtentwicklung zu integrieren?

Anlagenverzeichnis

30.11.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
